

Leitfaden für den Umgang mit Schwierigkeiten in der Rechtschreibung, im Lesen und Rechnen (Stand: 09.04.2018)
(Erlass vom 04.10.2005, SVBl 2005, Seite 560 ff)

Allgemeines

ein Attest darf von der Schule nicht eingefordert werden; in einem Attest empfohlene Maßnahmen sind für die Schule nicht bindend; eine Antragstellung zur Gewährung des Nachteilsausgleichs ist nicht vorgesehen
Verankerung in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (Art und Umfang der Hilfe, einmalige oder dauerhafte, fachbezogene oder fachübergreifende Maßnahme)

1. Nachteilsausgleich: kein Abweichen von den Bewertungsmaßstäben, sondern Veränderung der äußeren Bedingungen

keine Herabsetzung der Anforderungen der Aufgabenstellung sowie Bevorteilung gegenüber anderen Schülerinnen/Schülern
möglich in den Jahrgängen 5 – 13
in der gymnasialen Oberstufe in der Regel nur, wenn der Nachteilsausgleich bereits in der Sekundarstufe I gewährt wurde für das Fach Deutsch und ggf. die Fremdsprachen,
Mathematik
sowie Fächer, in denen Fehler in der Rechtschreibung sich auf die Note der schriftlichen Leistungen auswirken
regelmäßige Überprüfung, da sich die Voraussetzungen verändern können
Beschlüsse werden daher grundsätzlich für maximal ein halbes Jahr gefasst (Rechtslage)
Beschlussfassung durch die jeweilige Klassen- bzw. Jahrgangskonferenz
Zeitverlängerung für die Bearbeitung in der Regel um maximal 20% (kann auch nach Ermessen der Fachlehrkraft verändert werden)
die Verlängerung der Zeit für die Bearbeitung ist auch abhängig von der Lese- und Schreibgeschwindigkeit; bei langsam lesenden und langsam schreibenden Schülerinnen/Schülern sollte dieser Aspekt bei der Konzeption einer Klassenarbeit berücksichtigt werden (ggf. für alle Schüler/innen Zeit für die Bearbeitung großzügig bemessen),
im Zeugnis erscheint bei einem beschlossenen Nachteilsausgleich keine Bemerkung.

2. „Notenschutz“:

Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung im Lesen und Rechtschreiben

gilt nicht für das Fach Mathematik; Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs sind hier aber möglich (entspr. Regelung durch die FK)
für die anderen Fächer (s.o.) nur in den Jahrgängen 5 bis einschl. Einführungsphase möglich,
Beschlüsse werden durch die zuständige Klassenkonferenz grundsätzlich für maximal ein halbes Jahr gefasst,
Verankerung in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
Zeugnisbemerkung (bei Abschlusszeugnissen nur auf Wunsch der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler/innen)
„Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom ... ist im Lesen/Rechtschreiben von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schulhalbjahr/Schuljahr abgewichen worden.“

3. Aufnahme von Schülerinnen/Schülern mit bereits gewährtem Nachteilsausgleich bzw. „Notenschutz“

(im Lernentwicklungsbericht bzw. Zeugnis): nicht bindend für die aufnehmende Schule; Information des Klassenkollegiums durch die Klassenleitung
(Stufe 1: Binnendifferenzierung), Beratung über weitere Schritte in der nächsten Konferenz.

Klasse 5	Stufe 1 (Jahrgang 6 – 13)	Stufe 2 (Jahrgang 6 – 13)	Stufe 3 (Klasse 6 – Einführungsphase)
<p>Feststellung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Schreibprobe - Salzburger Lesescreening - Mathe-Testung <p><i>oder danach durch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrere Lehrkräfte in mehreren Fächern (zur Absicherung möglichst Diagnose durch entsprechende Tests) <p>→ Empfehlung: Teilnahme an den Studienstunden (Unterschrift d. Eltern)</p> <p>bzw. externe Tests / externe Förderung</p> <p>→ Förderung im Unterricht (Binnendifferenzierung) (siehe: Stufe 1)</p>	<p>Nach Feststellung:</p> <p><u>allgemeine Förderung:</u></p> <p>→ Förderung im Unterricht (Binnendifferenzierung)</p> <p>z.B. vorne sitzen lassen mit geradem Blick auf die Tafel, Aufgabenstellung vorlesen, Lesen u. Leseverständnis trainieren, Visualisierungshilfen geben</p> <p><i>weitere Möglichkeiten: siehe Anhang</i></p> <p>Falls Binnendifferenzierung <u>nicht</u> ausreicht:</p> <p><u>besondere Förderung:</u></p> <p>→ Empfehlung: Teilnahme an einer AG „Deutsch plus“ (Jg. 6-7) bzw. „Schreiben“ (ab Jg.8) (falls Ressourcen vorhanden sind) (Unterschrift d. Eltern)</p> <p>→ Gespräch mit den Eltern Empfehlung: externe Tests / externe Förderung</p>	<p><i>Falls die Hilfen unter Stufe 1 nicht ausreichen:</i></p> <p><u>Päd. Konferenz im November</u></p> <p>→ Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs bis zur Zeugniskonferenz im Januar (Niederschrift, Beschluss wird den Eltern schriftl. mitgeteilt; Eintrag in den Lernentwicklungsbericht)</p> <p><u>bei Klassenarbeiten</u> z.B. Verlängerung der Arbeitszeit vergrößerte Kopien/bes. Schriftgröße und Zeilenabstand dem indiv. Lernstand angepasste Aufgabenstellung (keine Reduktion der Aufgaben, sondern einfachere Formulierungen)</p> <p><i>weitere Möglichkeiten: siehe Anhang</i></p> <p><u>Zeugniskonferenz im Januar</u></p> <p>→ ggf. Modifizierung des Nachteilsausgleichs bis zur Versetzungskonferenz.</p> <p>Überprüfung in der päd. Konferenz im Frühjahr bzw. in der Versetzungskonferenz</p> <p>→ ggf. erneute Modifizierung bis zur Zeugniskonferenz im Januar</p>	<p><i>Falls die Hilfen unter Stufe 1 und 2 nicht ausreichen:</i></p> <p><u>Versetzungskonferenz</u></p> <p>→ Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung im Lesen und in der Rechtschreibung</p> <p><u>Möglichkeit 1:</u> Beschluss über die Veränderung der Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistungen bes. in den Fremdsprachen (Überprüfung in der nächsten Konferenz)</p> <p><u>Möglichkeit 2:</u> Verzicht auf die Bewertung der Lese- und Rechtschreib- leistung oder Lückentext über einen festgesetzten Zeitraum (Überprüfung in der nächsten Konferenz)</p>

Anhang:

Förderung im Unterricht (Binnendifferenzierung)

Beispiele für weitere Möglichkeiten:

Grundsätzliches

- positives Klima schaffen, Selbstwertgefühl stärken, auch bei kleineren Fortschritten
- klare und eindeutige Arbeitsaufträge stellen, diese von der Schülerin/dem Schüler in eigenen Worten wiederholen lassen
- übermäßiges Abschreiben vermeiden (Zeitdruck führt zu einer weiteren Verschlechterung des Schriftbildes), Vorentlastung umfangreicher Tafelbilder z.B. als Lückentext (häufig gehen beim „Blickwechsel“ Tafel / Heft Informationen verloren)
- mehr Zeit zum Schreiben und Lesen einräumen
- technische Hilfsmittel zulassen (feinmotorische Schwierigkeiten treten in den Hintergrund, die (Schreib-)Motivation steigt)

Schreiben

- grundsätzlich mit einer Leerzeile schreiben lassen
- bei Mitschriften Hilfen (z.B. Lückentext) vorbereiten (gleichzeitiges Zuhören und Schreiben ist häufig ein Problem)
- richtig geschriebene Wörter in den Vordergrund stellen und nicht die Anzahl der Fehler, nicht jeden Fehler korrigieren, sondern ...
 - Analyse der Lernentwicklung: Welche Grapheme kann die Schüler/der Schüler schon richtig verschriften?
 - Fehleranalyse: Worin besteht die Fehlschreibung?
 - Feststellen des Förderbedarfs

Lesen

- lautes Vorlesen nur in Absprache mit der/dem Betroffenen
- Leseschablone als Hilfe, um die Zeile halten zu können (positiv besetzen, ggf. auch für andere leseschwache Schüler/innen einführen)
- Lese- und Schreibpass einführen: regelmäßiges Lesen und Schreiben wird von den Eltern bestätigt und von der Lehrkraft belohnt (es ist besser, häufiger kurz in der Woche zu üben als nur ein einziges Mal für längere Zeit)

Arbeitsblätter

- Arbeitsblätter mit gut lesbarer Schrift / Schriftgröße bereitstellen: Century Gothic 14 oder Century Gothic 12 mit Zeilenabstand 1,5
- Texte gegebenenfalls vergrößern und auf gute Lesbarkeit achten
- genügend Platz zum Schreiben bereitstellen
- gut strukturierte Arbeitsblätter anbieten, unter Umständen abknicken, um die Aufgaben zu gliedern (psychologischer Effekt)

Nachteilsausgleich bei Klassenarbeiten/Klausuren sowie mündlichen Prüfungen (Beispiele für weitere Möglichkeiten):

- längere Bearbeitungs- bzw. Vorbereitungszeit; Pausen
- unbekannte Texte vorlesen oder als Hördokument liefern, Aufgabenstellung vorlesen
- zu Hause auswendig gelernte Rechtschreibregeln dürfen zu Beginn der Bearbeitungszeit aufgeschrieben und während der Bearbeitung benutzt werden